

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 3 kr. pr. Zeile.

## Zum Schutze des Naturweines.

VI.

-M- Als Mittel zum Schutze der Weinproduktion gegen die künstlichen Getränke erscheint dem Ausschusse vor Allem die Bestimmung geeignet, daß sie nur unter einer die Herstellungsart unzweideutig darlegenden Benennung verkauft werden dürfen, und als solche in den Preislisten, Ankündigungen und sonstigen Verkaufsangeboten bezeichnet werden müssen, welche Bestimmung ebenfalls im §. 1 des Gesetzesentwurfes enthalten ist.

In diesem Mittel glaubt der Ausschuss den wirksamsten Schutz für die Weinproduktion finden zu müssen, weil bisher jeder Weinverkäufer, sei es Produzent, Händler oder Gastwirt, solche Getränke als das, was sie wirklich sind, zu verkaufen sich scheute, wohl wissend, daß in diesem Falle die Konsumenten sich ferne halten würden. Sind aber die bezeichneten Getränke wirklich, wie behauptet wurde, ebenso gut oder noch besser und auch ebenso gesund als der nur aus Traubensaft gewonnene Wein, dann ist die Abnützung des Publikums gegen solche Getränke nur ein Vorurtheil, welchem keine Rechnung getragen werden kann, welches durch weitere Täuschungen nicht erhalten werden soll; dann werden sich aber solche Getränke selbst zur Geltung bringen, und ein, wie von mancher Seite behauptet wird, ungerechtfertigtes Vorurtheil beseitigen.

In vielen, die künstliche Weinbereitung behandelnden Brochuren und Aufsätzen wird auch geklagt, nur das Vorurtheil gegen die in Rede stehenden Getränke sei Ursache, daß sie sich noch nicht Bahn gebrochen, noch nicht die Anerkennung erlangt

haben, die sie verdienen; die den Interessen der Weinproduzenten entsprechende Deklaration der verschiedenen bisher nur unter der allgemeinen und sehr weithinigen Bezeichnung „Wein“ dem Konsum übergebenen Getränke, muß daher auch den Erzeugern solcher Getränke entsprechen, da sie ja auch ihnen das Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bietet.

Der von mancher Seite auftretenden und auch in der Epyrtise von einem Denologen gemachten Behauptung, durch die Verhaltung des Verkäufers, die vorbezeichneten Weine als das verkaufen zu müssen, was sie wirklich sind, werde der Weinhandel ruiniert, kann keine Berechtigung zugestanden werden, denn es müßte der österreichische Weinhandel sehr schlecht stehen, wenn er nur auf Täuschung des Publikums basirt wäre.

Ein blühender Weinhandel kann nur neben einer blühenden Weinproduktion bestehen und umgekehrt muß auch jeder Nachtheil, welcher der Weinproduktion erwächst, über kurz oder lang dem Weinhandel zum Nachtheile gereichen.

Auch die Fachwissenschaft kann gegen die Forderung, daß die im §. 1 des Gesetzesentwurfes bezeichneten Getränke als solche deklarirt werden, nichts einwenden, da der Gesetzesentwurf — wie schon hervorgehoben — sich in keine Entscheidung über die einem oder dem anderen weinähnlichen Getränke vom wissenschaftlichen Standpunkte innerhalb des Sammelnamens „Wein“ zukommende Bezeichnung einläßt, sondern nur etwas begehrt, was jeder anständige Geschäftsmann von selbst als ein Gebot der Ehre und Pflicht erachten muß.

## Rom's Langmuth.

Der Kultusminister hatte kürzlich die Bischöfe aufgefordert die Administratoren der sogenannten inkorporirten Pfarren, welche einer klösterlichen Genossenschaft angehören und aus ihrer Mitte besetzt werden, der Regierung bekannt zu geben. Nachdem unsere Bischöfe „pflichtgemäß“ über diese Aufforderung nach Rom berichtet, erhielt Kardinal Rauscher vom Nuntius folgende Note:

„Es ist Euer Eminenz nicht unbekannt, daß die Regierung verlangt, jeder Bischof möge ihr anzeigen, wen er zum Administrator einer sogenannten inkorporirten Pfarre bestellen will. Nun geschieht aber in dem apostolischen Schreiben vom 5. November 1855 von solchen Pfarren keine Erwähnung, auch sind sie nicht in den Worten desselben: „Bei der Verleihung von Pfarren und anderen Pfründen“ enthalten. Aber die Regierung hat sich mit der Bitte an den hl. Stuhl gewendet, er möge gütigst diese Angelegenheit schlichten, andererseits wurde dem hl. Stuhle auseinandergesetzt, es könnten jetzt sehr bedeutende Schwierigkeiten entstehen, wenn aus irgend einem Grunde den Bitten der Regierung nicht willfahrt würde. Daher ist der heilige Vater, nach vorheriger Einziehung der nöthigen Erkundigungen, in der Wahrnehmung, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen angemessener sein würde, Schwierigkeiten in dieser Sache vorzubeugen und einen neuen Beweis seiner Langmuth zu geben, nicht dagegen, daß es geduldet werden könne, daß Erzbischöfe und Bischöfe dieses Reiches auch die Namen jener Priester anzeigen, welche zur Administration der sogenannten inkorporirten Pfarren bestimmt sind.“

## Feuilleton.

### Der letzte seines Stammes.

Herausgegeben von J. F.—e.

(Fortsetzung.)

Man sah ihnen Allen die jahrelange Sorge und Entbehrung an. Aber was war das gegen den entsetzlichen Schmerz des Augenblicks! Ich werde wie den Anblick vergessen. Ich mußte handeln. Den Todten konnte ich ihnen nicht lebend wieder geben, aber die Genugthuung des Rechts mußte ich ihnen verschaffen, ihnen wie Allen, die nur einmal Kunde von dem Verbrechen erhielten. Ein Mord ruft mit doppelter, dreifacher Gewalt die Ahndung der Gerechtigkeit hervor. Da ist Jeder betheilig, da muß das Recht selbst sein Recht haben.

Mein war zunächst das Amt, das Recht zu wahren. Von dem ersten Angriffe, von den ersten Schritten einer Kriminaluntersuchung hängt so Vieles, in so vielen Fällen Alles ab. Ich habe jedesmal schwer die schwere Verantwortlichkeit empfunden, die auf mir als Untersuchungsrichter lastete, und fühlte sie doppelt schwer damals.

Die Besichtigung der Leiche wurde vorge-

nommen. Ein Raubmord war verübt worden. Der Tod war durch eine Schußwunde herbeigeführt, eine Kugel hatte die Brust und in gerader Richtung unmittelbar das Herz getroffen. Der Tod mußte augenblicklich erfolgt sein. Die Kugel wurde in der Leiche gefunden, es war eine mittelmäÙig große Pistolenkugel. Die Aerzte erklärten, daß das Verbrechen vor etwa vierundzwanzig Stunden verübt sein müsse.

Der Ermordete war fast aller seiner Habseligkeiten beraubt. Die Jagdtasche enthielt nur noch einige Wäsche, in der Rocktasche befand sich nur ein seidenes Taschentuch; in einer Hosentasche einige lose Scheidemünze. Sonst wurde nichts an und bei der Leiche gefunden. Kein Geld, kein Ring, keine andere Kostbarkeit, kein Papier, nicht einmal ein Notizbuch. Schon dieser Mangel an allen Gegenständen, von denen ein, zumal wohlhabender Reisender doch immer einen oder den anderen bei sich führt, ließ mit Sicherheit auf eine stattgehabe Verabingung schließen. Sie wurde zur völligen Gewißheit.

Der Verstorbene hatte an zwei Fingern Ringe getragen, denn die Eindrücke waren deutlich zu erkennen. Sie mußten vor oder nach der Tödtung abgenommen sein. Er hatte auch die Taschenuhr getragen, in der linken Westentasche, die Rundung der Uhr zeichnete sich noch darin ab.

Ich hatte da zugleich wichtige Thatsachen

für eine künftige Entdeckung des Thäters. Von den Eindrücken der Ringe an den Fingern nahm ich eine vollständig getreue, auch das Maß auf das Genaueste wiedergebende Zeichnung zu den Akten.

Die Weste nahm ich, mit den übrigen Sachen des Ermordeten, in gerichtliche Verwahrung, nachdem ich, für den Fall späterer Verwischung, die von dem Tragen der Uhr zurückgebliebene Rundung sowohl an der Weste selbst als zu den Akten genau abgezeichnet hatte.

Außer Ringen und Uhr mußte dem Ermordeten auch Geld, und zwar hauptsächlich Geld geraubt sein. Er hatte den Seinigen geschrieben, daß er Geld mitbringe. Er hatte sie auf bessere Tage verwiesen, das Vermögen, daß er sich erworben hatte, konnte daher kein unbedeutendes sein. Wenn auch nicht das Ganze, so hatte er doch sicher einen Theil davon, wahrscheinlich einen ansehnlichen Theil, bei sich getragen. Zweifelhaft konnte nur sein, worin es bestanden habe, ob namentlich in gemünztem Golde, oder in Goldsand, oder in Banknoten, Wechseln oder anderen Werthpapieren. Personen, die aus Kalifornien zurückkehrten, pflegten in der Regel in allen solchen Stücken ihr Vermögen mit sich zu führen. Daß der Ermordete wirklich sein ganzes Vermögen bei sich getragen, wurde später dadurch bestätigt, daß bei den Seinigen nichts von ihm oder für ihn

Diese Langmuth loben wir und loben zugleich den Bischof von Brix, welcher erklärt:

„Aus dieser päpstlichen Kundgebung ist zu entnehmen, daß den Bischöfen vom kirchlichen Standpunkte aus nunmehr erlaubt, aber auch jetzt noch nicht vorgeschrieben ist, derlei Pfarrvikare vor ihrer Anstellung zu dem Ende der Staatsregierung namhaft zu machen, zu welchem ihr die anzustellenden Pfarrer namhaft gemacht werden. Ich habe dem Herrn Statthalter unter dem 31. Januar d. J. den Wortlaut von dem Schreiben des Herrn Nuntius bekannt gegeben, und dabei ihm erklärt, daß ich, so lange diese päpstliche Entschliebung in Kraft bestehe, im Hinblick auf dieselbe vor Anstellung eines Seelsorgers auf einer inkorporirten Pfründe an ihn die Anzeige wie bei Pfarrern machen werde. Dieses eröffne ich andurch der Hochwürdigsten Diözesanepiscopat, damit irrigen Urtheilen, wie solche über das Benehmen der österreichischen Bischöfe bei Besetzung von Pfrunden entstanden waren, rechtzeitig vorgebeugt werde.“

Rom duldet also — und was noch höher anzuschlagen ist, nicht bloß stillschweigend, sondern ausdrücklich — daß die fragliche Anordnung befolgt wird!!! In allen Wipfeln ist jetzt Ruh' und die Bedel geben den Segen dazu. Die weiswasserfcheuen Stürmer und Dränger sind im freudlichen Oesterreich nur eine sehr kleine Minorität.

### Zur Geschichte des Tages.

Die Nachwirkungen des Falles Oseheim machen sich noch immer geltend und hat die rächende Vergeltung nun auch den Gründer und Gewinner Dr. Siskra — wenigstens mit einem Streiche — getroffen. Die unwahre Behauptung, daß er die bekannten hunderttausend Gulden mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers bezogen, hat die Verbannung des Geheimrathes Siskra vom Hofe zur Folge. So stößt den Gesunkenen jetzt auch die Hofpartei feierlich zurück, nachdem ihn die Volkspartei schon lange zu den Todten geworfen.

Die klerikale Opposition in Böhmen wird von der Regierung offenbar nicht gefürchtet, sonst wäre der tschechische Freidenkerverein nicht aufgelöst worden. Auf die Dauer kann der Einfluß der Ultramontanen doch nur durch geschichtlich-naturwissenschaftliche Aufklärung gebrochen werden und dies hatte der fragliche Verein angestrebt.

Die französische Nationalversammlung hat gethan, was sie als frommes

Haus nicht lassen konnte — sie ist wegen der Feiertage auf Ferien gegangen. Der innige Verkehr mit den Wählern wird die Wallfahrergesinnung stärken. Am 29. d. M. soll der große Pilgerzug beim wunderthätigen Marienwasser in Lourdes eintreffen und darfs bei diesem Feste an Mitgliedern der Nationalversammlung nicht fehlen.

### Marburger Berichte.

(Spurlos verschwunden.) Anton Jünger, Schneider in Monsberg bei Maria-Neustift, hat sich am 22. Februar d. J. von seinem Hause entfernt und wird seither vermißt. Die Nachforschungen ergaben nur, daß Jünger an diesem Tage in Begleitung seines Freundes M. Kral zu Pragerhof gesehen worden.

(Schadenfeuer.) In Remschul sind dem Grundbesitzer Franz Knopp das Wohnhaus sammt Einrichtung und die Stallung abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 1200 fl. Das Wohngebäude ist mit 350 fl. versichert.

(Gesundheitspflege. Maßregeln gegen Blattern.) Den Vorstehern der Gemeinden in den Pfarren Rötisch, Schleinitz und Frauheim ist von der Bezirkshauptmannschaft folgende Weisung erteilt worden: „Um die im Bereiche der Pfarren Schleinitz, Rötisch und Frauheim herrschende Blatternkrankheit wo möglich zu beschränken, finde ich mich veranlaßt anzuordnen, daß die Leichen der an Blattern Verstorbenen, nachdem sie 3 Stunden nach erfolgtem Tode im Krankenbette belassen worden waren, sofort in die Todtenkammer zu übertragen sind, um sodann nach der gesetzlichen Frist beerdigt zu werden. Der Eintritt des Publikums in die Todtenkammer ist während dieser Zeit zu verhindern. Inzwischen müssen die Wohnzimmer der Verstorbenen gelüftet, Räucherungen mittelst Wachholderholz und Essig vorgenommen, die Geräthe entfernt, das Bettstroh vertilgt, das Bettzeug durch Lüften, Ausräucherungen, die Bett- und Leibeswäsche durch Ausstoßen gesäubert, der verunreinigte Fußboden, die Bettstätte und andere Geräthe aber durch Waschen und Scheuern gereinigt werden. Bei Widersetzlichkeit gegen diese Anordnung ist sofort die Hilfe des l.-l. Gendarmerie-Postens, der unter Einem von dieser Anordnung verständigt wird, in Anspruch zu nehmen und darüber hierher zu berichten. Für die strenge Durchführung dieser Maßregeln sind Sie verantwortlich, und werde ich jeden Uebertretungsfall mit einem Pönale von 10 fl. bestrafen.“

(Vorschussklasse in Pettau.) Diese Vorschussklasse verzinst die Einlagen mit 6 Prz.

ankam, weder mit der Post, noch auf anderem Wege. Sein gesamtes Vermögen war ihm mitbrin geraubt. Auch in Betreff der Beraubung der Uhr und der Ringe wurde bald völlige Gewißheit erlangt.

Meine erste Sorge nach der Feststellung des Thatbestandes, auch der Obduktion der Leiche, war zu ermitteln, wo der Ermordete zuletzt lebend gesehen sei, seine Reise zurückzuverfolgen, und zu erforschen, ob und in welcher Gesellschaft er gewesen, sowie ob in seiner Nähe oder in der Gegend sich verdächtige Personen gezeigt hätten. Ich kam zu folgenden Resultaten: Die Nachforschungen in Antwerpen, sowie weiter in Belgien und den Niederlanden, blieben ohne allen Erfolg. Weder war dort über den Namen Franz Bauer, noch über Jemanden, der dem Ermordeten gegliichen hätte, irgend eine Auskunft zu erhalten. Auch in den angrenzenden deutschen Ländern nicht. Kein Passbureau, kein Wirth, kein anderer vermochte Auskunft zu geben. Die erste Nachricht über ihn kam erst aus der Nachbarschaft.

Am Sonnabend, den 18. September, also am zweiten Tage vor der Auffindung der Leiche, hatte in einem etwa fünf Meilen entfernten Städtchen über Mittag ein fremder Lohnkutscher angehalten. Seine Passagiere waren ausgestiegen. Es waren ihrer drei gewesen, zwei Männer und ein Frauenzimmer. Der eine der Männer war

nach der Beschreibung der Ermordete gewesen: ein hagerer, blasser Mann, von mittlerer Größe, im Anfange der dreißiger Jahre, bekleidet mit einem grünen Oberrode, über der Schulter eine Jagdtasche tragend. Daß es der Ermordete gewesen war, stand um so weniger zu bezweifeln, als die später vorgeladenen Bewohner des Wirthshauses, an welchem der Lohnkutscher angehalten hatte, die ihnen vorgezeigten Kleidungsstücke und Jagdtasche mit Bestimmtheit wieder erkannten. Der zweite Mann wurde beschrieben als ein großer, schöner, gleichfalls noch junger Mann, mit dunklen Augen, braunem, lockigem Haar und gleichem Vollbart. Er hatte schwarze Kleidung getragen. Eine genauere Beschreibung war über ihn nicht zu bekommen. Das Frauenzimmer war eine große, bildschöne, üppige junge Dame gewesen. Die Bezeichnung Dame wollten die Wirthsleute ihr so recht nicht geben. Die elegante Reisekleidung einer Dame, schwarzes seidenes Kleid, braunen Doppelschawl, Strohhut mit braunem Schleier, habe sie wohl getragen, aber ihr Benehmen sei etwas gewöhnlich gewesen.

Die drei Reisenden waren unter einander bekannt gewesen. Dies war aus ihrem gegenseitigen Benehmen deutlich hervorgegangen.

(Fortsetzung folgt.)

(Evangelische Gemeinde.) In der hiesigen evangelischen Kirche werden während der österlichen Zeit zwei Gottesdienste stattfinden und zwar am Charfreitag und am Ostersonntag, beidemal verbunden mit der Feier des h. Abendmahles. Am Ostermontag wird unter Leitung des Pfarrers Dr. Kolatschek in Pettau ein öffentlicher evangelischer Festgottesdienst gehalten.

(Mädchen-Bürgerschule.) Der Landesauschuß wird u. A. dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg.

### Letzte Post.

Das Herrenhaus hat dem Gesetzentwurf, betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus zugestimmt.

An der Konferenz der Deakpartei und der Linken in Siebenbürgen haben die Sachsen und Rumänen nicht theilgenommen.

Der Zollvertrag zwischen Oesterreich, Ungarn und Rumänien soll nächstens von den Regierungen unterzeichnet werden.

### Eingefandt.

#### Zur Gerichtshoffrage.

Seit nahezu fünf Jahren wird die Frage hinsichtlich der Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg in allen Kreisen der hiesigen Bevölkerung besprochen; es wurde petitionirt und kommissionirt und wieder petitionirt und abermals kommissionirt und sind wir endlich, Dank unserer gegenwärtigen Gemeindevetretung, heute all dort angelangt, wo in dieser Angelegenheit eine Wendung eintreten muß.

Die vorlezte Deputation ist von der Regierung mit der Versicherung entlassen worden, daß der Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg nicht nur kein Hinderniß im Wege stehe, sondern es sei die Regierung sogar bereit, diese Angelegenheit auf das Wärmste zu unterstützen, nur müßte die Stadtgemeinde Marburg das dazu erforderliche Lokale beschaffen. Diese Bedingung hat die Stadtgemeinde-Deputation auch angenommen und erklärt, das Gerichtshaus auf eigene Kosten zu erbauen und es dem Staate gegen Bezahlung eines entsprechenden Mietzinses zur Verfügung zu stellen.

Als Baustellen wurden der Regierung zwei Plätze bezeichnet, der obere in der verlängerten Peterngasse und Bürgerstraße, dann der untere in der Straße gegenüber der Söh'schen Gartenmauer, am Lappimerplatz.

Daß die Wahl der Regierung auf die letztere Baustelle fallen muß, ist selbstverständlich, weil sie eben für die Errichtung des Gerichtshofes durch die Nähe des Bahnhofes, der Post, der Bezirkshauptmannschaft des Steueramtes, und der Finanzbezirks-Direktion, sowie des Telegraphenamtes, mit welchen Aemtern der Gerichtshof in fortwährender Verbindung steht; die zweckmäßigere ist. Und auch für die Stadtgemeinde Marburg ist es vortheilhafter, die letztere Baustelle anzukaufen, denn wenn auch der untere Baugrund theurer ist, als der obere, so darf doch nicht übersehen werden, daß man beim Bauen, wegen des vorhandenen Sandes, wenigstens soviel ersparen würde, als die Preisdifferenz ausmacht.

Hier der Sandboden, dessen Materiale zum Bauen verwendet werden kann, dort der Lehmboden, dessen Materiale weggeschafft und der dazu erforderliche Sand gekauft werden muß. Die Kosten für die Wegschaffung des auszugrabenden Materials und für die Beschaffung des Sandes übersteigen die Preisdifferenz jedenfalls um ein Bedeutendes, abgesehen davon, daß von zwei ganz gleichen auf beiden Baustellen befindlichen Gebäuden der Werth des auf der unteren Stelle befindlichen jedenfalls um ein Drittel höher wäre. Die Gegner der unteren Parzelle bringen für ihre Ansicht hauptsächlich ins Treffen, daß man der Ueberlegung des Schwerpunktes der Stadt in die Grazer-Vorstadt vorbeugen müsse, weil dadurch die Stadt mit der Kärntner-Vorstadt der Ber-

armung entgegen ginge, das ist jedoch ganz und gar unrichtig. Im Herzen der Stadt liegt der Magistrat, die Sparkasse, das Casino, die Escomptebank, die Bezirksvertretung, das Gymnasium &c. In der Vorstadt St. Magdalena ist die Südbahnwerkstätte, die Kavallerie- und Franz-Joseph-Kaserne; die Verlegung des Walzwerkes von Graz nach Marburg ist nur mehr eine Frage der Zeit und wo wird das Walzwerk anders gebaut werden, als in der Magdalena-Vorstadt? Wenn man nun auf der einen Seite der Stadt die industriellen Etablissements mit den Kasernen und auf der anderen die verschiedenen Ämter betrachtet, wem wird es da einfallen, zu sagen, die Herrngasse beziehungsweise Stadt gehe einer Verarmung entgegen? gewiß Niemandem! Im Gegentheil, je mehr sich die genannten beiden Vorstädte entwickeln, desto größer wird der wechselseitige Verkehr der beiderseitigen Bewohner, desto blühender werden die Geschäfte in der Herrngasse und inneren Stadt. Was aber die Kärntner Vorstadt anbelangt, so ist derselben dormalen nicht aufzuhelfen und würden sich gewiß alle Opfer der Gemeinde als fruchtlos darstellen.

Der Herr Ober-Bandesgerichts-Rath Maid, der bei der jüngsten Kommission in Marburg war, soll sich auch für die untere Baustelle ausgesprochen haben. **E. V. B.**

Nr. 2141. (306)

## Kundmachung.

Die Rechnungsabschlüsse des Gemeindehaushaltes und der Gemeindegeldstellen für das Jahr 1874 werden in der Stadtkanzlei am Rathhause Stadt Nr. 96 zur Einsicht der Gemeindeglieder vom 24. März bis 8. April 1875 öffentlich aufgelegt. Was hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Marburg am 22. März 1875.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Im Gasthause

## „zur Mehlgrube“

sind aus C. Schraml's Weinhandlung im Ausschank:

1873er Kolloser Weißwein à 32 kr. pr. Maß  
1869er St. Peterer detto „ 56 „ „  
1873er Steirischer Rothwein „ 40 „ „  
sowie auch verschiedene Gattungen Flaschenweine zu mäßigen Preisen.

Ferner ist neu in Ausschank gekommen: ein hochfeiner und pinksüßer 1874er Luttenberger Wein von der Novemberlese, à 56 kr. pr. Maß.

Su gutem Zuspruche empfiehlt sich ergebenst **Franz Roschker**, Pächter.

## Dampf- u. Bannenbad

in der Kärntner-Vorstadt (215)  
täglich von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.  
Mois Schmiederer.

## Aufforderung!

Seiner Herr Agent, der noch vom vorigen Jahre im Gasthause zum R. B. in der Magdalena-Vorstadt eine Rechnung zu legen hat, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigens sein voller Name veröffentlicht wird. (286)

J. P.

## Eine Wohnung,

bestehend aus einem Zimmer und Küche ist so gleich zu beziehen. (285)

Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

## Zwei Lehrjungen

werden zu Ostern aufgenommen für ein Spenglergeschäft; jene vom Lande haben den Vorzug. Auskunft im Compr. d. B. (195)

## Danksagung.

Für die innige Theilnahme, die uns bei dem unvermutheten Dahinscheiden unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Herrn

## Doctor Burghard Jüttner,

emeritirten k. k. Landwehr-Bataillonsarztes, so vielseitig bewiesen wurde, sowie für die zahlreiche, höchst ehrende Begleitung der Leiche zur letzten Ruhestätte, sprechen hiemit den Honorationen der Stadt, dem gesammten löbl. Offiziers-Corps, den Herren Beamten, sowie allen Freunden, Bekannten und Verwandten den herzlichsten Dank aus (308)

Die trauernd Hinterbliebenen.

K. k. priv.

## Südbahn - Gesellschaft.

Vom 27. März l. J. angefangen werden bei den **Wien-Triester Sitzügen** Nr. 1 und 2 wieder nur Fahrkarten 1. Klasse ausgegeben

Wien, im März 1875. (301)

Die General-Direktion.

## Schöne weisse Nüsse

in grösseren Partien sehr billig bei **J. Schlesinger**, Burgplatz. (280)

Eigene Erzeugung

## Zur Frühjahrs-Saison

empfehl das

## Kleider-Magazin des Anton Scheickl

in Marburg (253)

## = eigener Erzeugung =

solid gearbeitete

Frühjahrs-Anzüge (inländische Wolle) . . . . .	ö.W. fl.	22
detto hochfein . . . . .	„	26
detto (echt französ. Waare) . . . . .	„	25
detto hochfein . . . . .	„	30

Gleichzeitig ein grosses Lager echt belgischer und französischer Stoffe gegen Mass, sowie für die Saison eine reichhaltige Auswahl von **Anzügen für Kinder** v. 2—7 Jahren.

Eigene Erzeugung

Eigene Erzeugung.

## Das Confections- und Wäsche-Geschäft

(259)

empfehl zur Saison

für Herren und Knaben

das Solideste, Geschmackvollste und Billigste in

Ganze Herren-Anzüge . . . . .	von fl.	12, 14, 16 bis fl.	28
Ganze Knaben-Anzüge . . . . .	„	1.70, 2, 2.50	15
Ueberzieher . . . . .	„	6.50, 7, 8, 9	17
Saccos (Wolle) . . . . .	„	5, 6, 7, 8	16
Jaquets in allen Farben . . . . .	„	7.50, 9, 10	22
Gehröcke . . . . .	„	12, 14, 16	25
Beinkleider von schwarzem Torsing . . . . .	„	5, 6	9
Beinkleider, Mode . . . . .	„	3.50, 4.50, 6	12
Gilets . . . . .	„	1.50, 2, 3	5
Schlafröcke in allen Farben . . . . .	„	7, 8, 9	16

Reiche Auswahl von Herren- und Knaben-Hemden, Brusteinsätzen, Krägen, Manchettes, Halsbinden, Hosenträgern &c.

Die größte Auswahl der **modernsten Stoffe** für Bestellungen empfiehlt

## A. J. Wölfling

Herrngasse Nr. 114.

Auswärtige Aufträge werden gegen Einsendung der Beträge oder Postnachnahme schnell effectuirt.

114 Herrngasse 114

•••••

Versehen mit den neuesten Modellen in **Hüten, Häubchen, Blumen, Fichus**, beehre mich den P. T. Damen anzuzeigen, dass ich täglich von 10 Uhr Vormittag bis Abends zu treffen bin, indem ich um hochgeneigten Besuch bitte. (296)

Die Reisende der **Madame Arché** im **Hôtel Erzherzog Johann** 1. Stock, Thür 19.

### Warnung.

Gefertigter warnt wiederholt, auf seinen Namen Niemandem etwas zu borgen, da er für nichts Zahler ist.

**Franz Erbisch,**  
Spengler,

302)

### Zwei Kutsher,

die des Nachts gerne zuhause bleiben und nicht herumschwärmen, finden sogleich Aufnahme in der Leichenbestattungs-Anstalt. (304)

## Die Stroh- u. Filzhut-Niederlage

von **K. Petuar** empfiehlt sich mit einem reich sortirten Lager nach **neuester und elegantester Façon** zu staunend billigen Preisen. Auch werden Stroh- und Filzhüte geputzt und modernisirt.

Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme prompt effectuirt. **Schulgasse in Marburg.** (294)

### Ein Lehrlinge

findet Aufnahme in der Buchdruckerei des **Eduard Janschik.**

### Schönes Sommerkorn und Hafer

(307) verkauft **Johann Biserl,** Magdalena-Vorstadt.



# Anzeige.

Ich erlaube mir dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß ich ein reichhaltiges Lager von **Regen- und Sonnenschirmen**

zu staunend billigen Preisen verkaufe u. zw. (303)

	Baumwoll-Sonnenschirme . . . . .	von 80 fr. bis fl. 1.80	
	Cloth-Sonnenschirme . . . . .	fl. 1.— " " 3.—	
	Seiden-Sonnenschirme . . . . .	" 2.— " " 12.—	
	Herrn-Sonnenschirme . . . . .	" 1.50 " " 10.—	
	Alpaca-Regenschirme . . . . .	" 2.50 " " 4.50	
	Biener-Regenschirme . . . . .	" 3.— " " 5.—	
	Seiden-Regenschirme . . . . .	" 5.— " " 18.—	

Auch übernehme ich alle Gattungen Regen- und Sonnenschirme zum **überziehen** und zur **Reparatur**. — Gleichzeitig danke ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen, bitte mir dasselbe auch fernerhin zu erhalten und zeichne hochachtungsvoll

**F. A. Hobacher.**  
Marburg, Herrngasse, Felsches Haus.

Burgplatz

Nur um

Burgplatz

# 27 kr.

251) werden unter Garantie bester Qualitäten

## Schafwoll-Kleiderstoffe,

**Lüstre, Rips, Mozambique, Batist, Brillantine, Jaconet, Cosmanoser Perkail** einfarbig oder gemustert, **Creton** türkisch (für Schlafröcke), **Zitz- und Spitzen-Vorhänge, Atlas-Gratl, Bettzeug, Leinen-Handtücher und Servietten, Chifon, Garnleinwand, Sofa- und Matratzen-Gratl,**

**Leinen- und Batist-Sacktücher, Strümpfe, Socken, Seiden-Gravaten- und Scharps** nebst vielen anderen Gegenständen abgegeben im

27 kr.

**Waaren-Bazar**

**Burgplatz**

neben Herrn **Leeb.**

### Danksagung und Anempfehlung.

Ich beehre mich dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Kaffeehaus in der Grazergasse, im Herrn **Nastof'schen** Hause, an Herrn **Alois Luke-schitsch** verkauft habe.

Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen höflichst danke, empfehle ich meinen Herrn Nachfolger auf das Beste und zeichne

achtungsvoll **Karl Forster.** (276)

Bezugnehmend auf obige Annonce, erlaube ich mir; mich dem P. T. Publikum bestens zu empfehlen und zu ersuchen; mich mit demselben Vertrauen zu beehren, wie meinen geehrten Vorgänger.

Indem ich bitte meinem Unternehmen Ihr geneigtes Wohlwollen zuzuwenden, versichere ich meinen verehrten Gästen die reellste und aufmerksamste Bedienung und zeichne

achtungsvoll ergebenst **Alois Luke-schitsch.**

### Einkauf von

Weinstein, Hadern, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Kalb- u. Schaffellen, Kopf-, Ochsen- u. Schweinhaaren, Schafwolle, allen Gattungen Rohwaaren, Knochen, Klauen nebst allen anderen Landesprodukten.

### Verkauf von

ungarischen Bettfedern, Flaumen und gesponnenem Kopfhaar zu den billigsten Preisen.

**J. Schlesinger,**

149) Marburg, Burgplatz.

### Sogleich abzulösen

ist ein auf frequentem Posten im besten Betrieb stehender Mehlhandel mit Greiskerei nebst den dazu gehörigen Utensilien. (297)

Näheres im Comptoir dieses Blattes.

### Eisenbahn-Fahrordnung Marburg.

Mittlere Ortszeit.

Personenzüge.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 8 U. 51 M. Früh und 9 U. 54 M. Abends.  
Abfahrt 9 U. 5 M. Früh und 10 U. 6 M. Abends.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 8 U. 35 M. Früh und 6 U. 56 M. Abends.  
Abfahrt 8 U. 45 M. Früh und 7 U. 8 M. Abends.

Eilzüge.

Wien-Triest.

Triest-Wien.

Ankunft 2 U. 13 M. Nachm. | Ankunft 2 U. 35 M. Nachm.  
Abfahrt 2 U. 16 M. Nachm. | Abfahrt 2 U. 38 M. Nachm.